

Anh. an TOPS

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0160/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	14.04.2016	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Jahresbericht 2015 der Schuldnerberatung RheinBerg

Inhalt der Mitteilung

Als Anlage beigefügt ist der Jahresbericht 2015 der Schuldnerberatung RheinBerg.

2015 wurden insgesamt 1251 Beratungen durchgeführt, das sind 125 mehr als 2014. Es wurden mehr Männer als Frauen beraten, aber die Zahl der ratsuchenden Frauen stieg gegenüber 2014 um 91. Von allen beratenen Personen kamen - nahezu unverändert - 681 (= 54,44 %) aus Bergisch Gladbach. Die Schuldnerberatung begründet die hohen Zahlen bei den über 50-Jährigen mit der steigenden Altersarmut.

Das Präventionsprojekt der Schuldnerberatung wird Ende April 2016 eingestellt.

Die Leistungsvereinbarung wurde bis Ende 2016 verlängert. Im Laufe des Jahres 2016 soll eine Ausschreibung der Leistung der Schuldnerberatung ausgeschrieben werden.



Jahresbericht 2015

Anlage

Liebe Leserinnen und Leser,

das Diakonische Werk des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region und der Caritasverband für den Rheinisch Bergischen Kreis e.V. legen den Jahresbericht 2015 ihrer gemeinsamen Schuldnerberatung vor.

Für die Träger

H.-P. Bolz
Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen
Kreis e.V.
Laurentiusstraße 4-12
51465 Bergisch Gladbach
02202 1008-0
www.caritas-rheinberg.de

A. Reball-Vitt
Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchen-
verbandes Köln und Region
Kartäusergasse 9-11
50678 Köln
0221 16038-0
www.diakonie-koeln.de

Unser Angebot

Die Schuldnerberatung RheinBerg bietet für Menschen des Rheinisch-Bergischen Kreises, die überschuldet bzw. von Überschuldung bedroht sind, Beratung und Hilfe an.

Zunächst wird in einer "Klärungsphase" geprüft, inwieweit eine Beratung erfolgen kann. Die dann anschließende Beratung erfolgt für die Klienten kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.

Schwerpunkt unserer Arbeit ist nach wie vor die klassische Schuldnerberatung, die insbesondere folgende Bereiche umfasst:

- Basisberatung (Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung),
- Existenzsicherung,
- Forderungsüberprüfung,
- Schuldnerschutz,
- psychosoziale Unterstützung,
- sowie die verschiedenen Formen der Regulierung und Entschuldung.

Als vom Land NRW anerkannte Beratungsstelle zur Durchführung der Insolvenzberatung, gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO, begleiten wir unsere Klienten auch in ein Insolvenzverfahren.

Besondere Angebote sind die Beratung von (ehemals) Selbstständigen und die Beratung im Bereich der gescheiterten Immobilienfinanzierung.

Die Beratung erfolgt in Bergisch Gladbach. An 2 Tagen in der Woche bieten wir zusätzlich in Overath, alle 14 Tage einen Vormittag in Untereschbach und wöchentlich an einem Nachmittag in Burscheid Beratung an. Bei Bedarf findet jeden 2. Mittwoch im Monat eine Sprechstunde im katholischen Familienzentrum in Schildgen statt.

Onlineberatung gehört ebenso zu unserem Angebot. In einem geringen Stundenumfang können wir hier erste Informationen geben und einfache Sachverhalte klären.

Ein weiterer wichtiger Baustein war das in im Jahr 2014 mit einem überarbeiteten Konzept wieder neu gestartete Projekt der Präventionsarbeit.

Zahlen und Fakten zu unserer Arbeit

Im Jahr 2015 haben wir insgesamt 1251 (Vorjahr 1126) Menschen beraten und begleitet. Davon waren 689 Neuzugänge und 562 Klienten, die aus dem Vorjahr übernommen wurden, da die Beratung noch nicht abgeschlossen war.

Auch im vergangenen Jahr war die Mehrzahl der Ratsuchenden männlich (675 Personen). Der Anteil der Frauen betrug 46,04%. Bei den Frauen waren dies 91 Personen mehr als im Vorjahr. Der bundesweite Anstieg der verschuldeten Frauen wird auch bei uns deutlich.

Insgesamt kamen nur 62 Personen auf Grund einer Eingliederungsvereinbarung zu uns. Somit ist der größte Teil der Ratsuchenden (95,04%) eigeninitiativ zu uns gekommen. In der Regel ist dies der bessere Beratungsbeginn, da die Motivation der Klienten etwas an ihrer Situation zu verändern, deutlich höher ist.

Ebenso nahezu unverändert ist die Verteilung der Ratsuchenden auf die Wohnorte geblieben. Sie entspricht in etwa der Bevölkerungsverteilung im Rheinisch Bergischen Kreis. Über mehrere Jahre betrachtet, gibt es nur geringfügige Schwankungen.

Lediglich die Zahl der Ratsuchenden aus Leichlingen ist stärker angestiegen, da die dortige kommunale Stelle im laufenden Jahr die Beratung eingestellt hat. Somit kamen von dort verstärkt Personen zu uns in die Regelberatung.

Wohnort	Personen	%
Bergisch Gladbach	681	54,44
Overath	156	12,47
Rösrath	130	10,39
Burscheid	98	7,83
Kürten	80	6,39
Odenthal	58	4,64
Leichlingen	31	2,48
Wermelskirchen	7	0,56
Sonstige	10	0,80

Die Altersstruktur der Ratsuchenden ist nahezu unverändert geblieben. Nach

wie vor liegt der Anteil der Altersgruppe der 40-50 und 50-60-jährigen, im Vergleich zu den Erhebungen der Creditreform im Schuldneratlas 2015, weit über dem Bundesdurchschnitt (12,06% bzw. 8,77%). Erst bei den über 60-jährigen näherten sich die Zahlen dem Bundesdurchschnitt wieder an. Dieses Phänomen zieht sich bereits durch die vergangenen Jahre durch.

Alter	Pers.	In %	Vorjahr in %
> 20 J.	17	1,36	1,24
> 30 J.	232	18,55	17,14
> 40J.	285	22,78	25,58
> 50 J.	359	28,70	28,06
> 60 J.	235	18,78	19,36
< 60 J.	123	9,83	8,61

Die hohen Zahlen bei den über 50-Jährigen zeigen, dass die Altersarmut auch in unsere Region, wie auch bundesweit, weiter ansteigt. Zunehmend können die Menschen aus ihrem regulären Einkommen den notwendigen Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten.

Der Anteil der deutschen Staatsbürger betrug im vergangenen Jahr 84,25%. In dieser Zahl sind allerdings auch alle Klienten mit Migrationshintergrund erfasst. Lediglich 15,75% der Ratsuchenden hatten eine ausländische Staatsbürgerschaft.

Ausländer die keinen geklärten Aufenthaltsstatus besitzen bzw. lediglich Asyl haben, können wir nicht beraten. Diese sind somit in der Statistik nicht erfasst. Allerdings sehen wir hier einen hohen Beratungsbedarf.

Der allergrößte Anteil der Ratsuchenden war ledig. In dieser Gruppe befinden sich auch viele Alleinerziehende. Diese Gruppe ist besonders von Überschuldung bedroht.

Familienstand	Personen	%
Ledig	471	37,65
Verheiratet	339	27,10
Verwitwet	45	3,60
Geschieden	270	21,58
Getrennt lebend	126	10,07

Der Anteil der in irgendeiner Form erwerbstätigen Ratsuchenden ist im vergangenen Jahr auf 40,61% (2014: 46,27%, 2013: 45,55%; 2012: 44,18%) zurückgegangen.

Hierin enthalten sind auch die Klienten, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Dies kann sowohl als einzige Beschäftigung sein, mit dem gleichzeitigen Bezug von ergänzenden Sozialleistungen, als auch neben einer Teil- oder Vollzeitätigkeit.

Arbeitsverhältniss	Personen	%
Vollzeit	260	20,78
Teilzeit	81	6,47
GfB	39	3,12

Der Anteil der Ratsuchenden mit Berufsausbildung ist um rund 6% auf 59,23 zurückgegangen. Der stetige Anstieg der vergangenen Jahre ist somit unterbrochen.

Leicht zurückgegangen auf 50,12% (Vorjahr 54,53%) ist der Anteil der Klienten, die Leistungen nach dem SGB II, III oder XII bezogen. Dies entspricht 627 Personen. In dieser Zahl sind auch die ergänzenden Leistungen erfasst. Leider wird der Trend, dass immer mehr Menschen trotz Erwerbstätigkeit ergänzende Leistungen beziehen müssen, nicht gebrochen.

Da sich Verbraucher auf Grund der Stabilität der wirtschaftlichen Gesamtverhältnisse Konsum eher zutrauen, nimmt die „leichte“ Verschuldung (wenige Gläubiger, geringere Forderungshöhe, keine Eintragung in Schuldnerverzeichnisse) zu. Über 40% unsere Klienten haben bis zu 5 Gläubigern und gut 34% Forderungen unter 10.000,- €.

Anzahl Gläubiger	Personen	%
0 bis 5	583	46,60
6 bis 10	322	25,74
11 bis 20	228	18,23
mehr als 20	118	9,43

Schuldenhöhe	Persone	%
bis € 10.000,-	437	34,93
bis € 25.000,-	321	25,66
bis € 50.000,-	202	16,15
bis € 100.000,-	137	10,95
über € 100.000,-	154	12,31

Die Hauptursachen der Überschuldung liegen nach wie vor in den sogenannten „Big five“ (Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung/Tod, Erkrankung/Sucht/Unfall, unwirtschaftliche Haushaltsführung, gescheiterte Selbstständigkeit).

Im Rahmen der Insolvenzberatung haben wir 203 Ratsuchenden eine Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches ausgestellt. Für diese Klienten konnten keine außergerichtlichen Vereinbarungen getroffen werden. Hier war durch einen Insolvenzantrag die Möglichkeit einer Entschuldung gegeben.

22 Beratungsanfragen kamen im Berichtszeitraum über das Onlineportal. In der Regel zeigte sich allerdings, dass eine persönliche Beratung sinnvoller ist. Diese wird von uns dann auch empfohlen. Inwieweit die Klienten den Weg zu uns schaffen, ist nicht erfasst. Manche Klienten „outen“ sich allerdings im persönlichen Gespräch, sodass wir davon ausgehen das ca. die Hälfte der Onlineanfragen auch später in die Beratung kommt.

Der Bedarf an P-Kontobescheinigungen ist relativ konstant geblieben. Im vergangenen Jahr haben wir 143 derartige Bescheinigungen ausgestellt.

Es scheint sich zu stabilisieren, dass nicht mehr jährlich eine neue Bescheinigung angefordert wird, sondern nur bei Veränderungen (z.B. Wegfall Kindergeld).

Sowohl im Insolvenzverfahren, als auch bei außergerichtlichen Vergleichen wird diese Bescheinigung oft jahrelang benötigt und muss entsprechend mehrmals ausgestellt werden. Ohne diese Bescheinigung ist kein Kontoschutz mehr möglich und alle getroffenen Vereinbarungen würden sich nicht mehr durch-

halten lassen. Der damit verbundene Mehrbedarf an Zeitaufwand ist leider immer noch nicht in den Stundenkontingenten berücksichtigt.

Allgemeines

79 Klienten, dies sind wie im Vorjahr auch rund 7 %, konnten lediglich eine Erstberatung in Anspruch nehmen. Grund hierfür ist in der Regel, dass die Einkommensgrenzen überschritten wurden. Diese Klienten mussten meistens an andere kostenpflichtige Beratungen verwiesen werden.

Seit dem Jahr 2015 ist das Kontingent für Klienten mit einem Beratungsanspruch um 2 Stunden aufgestockt worden. Hier wurde seitens des Kreises der zunehmend notwendige Bedarf mancher Klienten an einer intensiveren Beratung Rechnung getragen. Wir hoffen durch diese längerfristige Begleitung den Erfolg nachhaltiger sichern zu können.

Im vergangenen Jahr haben wir im Rahmen des 50-jährigen Bestehens des Caritasverbandes gemeinsam mit den Kollegen aus Netzwerk Wohnungsnot und der Suchthilfe unsere Beratungsangebot mit Hilfe eines Informationsstandes auf dem Marktplatz präsentiert. Weiterhin haben wir Infoveranstaltungen zur Vorstellung unserer Arbeit und relevanten Themen zum Umgang mit Geld bei verschiedenen Trägern gehalten.

In einem konstruktiven Austausch mit der AggerEnergie wurden Probleme erörtert und nach möglichen Lösungen gesucht.

Im November wurden wir vom Kreis beauftragt, die im Sommer 2015 seitens der Stadt Leichlingen eingestellte Schuldnerberatung, ab 2016 mit einer ½ Stelle wieder aufzubauen.

Mit dem Kreis und dem Jobcenter stehen wir in einem engen Austausch bzgl. der Zusammenarbeit. So haben wir gemeinsam begonnen ein Handbuch für

die Mitarbeiter des Jobcenters zu erstellen. Sobald dies fertig gestellt ist, sollen die Jobcentermitarbeiter noch durch uns eine kurze grundlegende Schulung erhalten.

Auf Grund geänderter Anforderungen seitens des Landes und des Bundes mussten wir eine PC Software einführen. Dies hat zunächst zu einem erheblichen Mehraufwand geführt. Wir hoffen nun aber für die nächsten Jahre gerüstet zu sein.

Seit dem 2. Halbjahr bieten wir in einem geringen Umfang für Klienten die keinen Beratungsanspruch haben, aber die Möglichkeit eines kostenfreien Insolvenzverfahrens in Anspruch nehmen möchten, die Möglichkeit einer entgeltlichen Beratung bis hin zur Insolvenz an.

Prävention

Das Präventionsprojekt wurde in 2015 fortgeführt. Leider konnte die angestrebte Zahl von 10 Ehrenamtlichen nicht erreicht werden. Es gab einen festen Stamm von 4 ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Es konnten an insgesamt 8 Kindergärten, 3 Grundschulen, 4 weiterführenden Schulen, 1 Förderschule und in einem Kinderheim Präventionsveranstaltungen angeboten werden. Diese Veranstaltungen bestehen in der Regel aus mehreren Einheiten. Die Altersspanne der erreichten Zielgruppe ging vom Vorschulkind bis zum 18. Lebensjahr.

Die Bemühungen eine Regelfinanzierung für diese Projekt zu bekommen, haben leider nicht zum Erfolg geführt. Somit werden wir diese Arbeit zum Ende April 2016 einstellen müssen.

Ausblick

Ab 2016 wird es einen regelmäßigen Qualitätszirkel mit Vertretern des Kreises, des Jobcenters und den Schuldnerberatungsstellen geben. Gemeinsam

sollen die Qualitätsstandards besprochen und entwickelt werden.

Da die Stadt Leichlingen ihre Schuldnerberatung zum 01.07.2015 eingestellt hat, werden wir ab dem 01.01.16 zunächst für 1 Jahr die Beratung vor Ort übernehmen. Dadurch konnten wir eine weitere Schuldnerberaterin in Teilzeit einstellen. Im Moment können wir die Beratung in einem Raum des Leichlinger Rathauses anbieten.

In 2016 können wir Klienten, die einen besonders hohen Bedarf/Aufwand an Unterstützung zur Sortierung der Unterlagen haben, durch eine Beratungssistenz unterstützen. Diese wird, in der Regel gemeinsam mit den Klienten, die notwendigen Vorarbeiten erledigen, um eine sinnvolle Beratung durch die Fachkräfte beginnen zu können.

Zum Jahresende soll überprüft werden, wie hoch die Inanspruchnahme dieser Hilfe war, um dann mit dem Kreis über die Fortführung des Angebotes zu sprechen.

Die Leistungsvereinbarung ist um 1 Jahr bis Ende 2016 verlängert worden. Im laufenden Jahr soll eine Ausschreibung der Leistung ab 2017 durch den Kreis erfolgen. Die Frage der Notwendigkeit einer europaweiten Ausschreibung ist noch nicht abschließend geklärt.

Wir hoffen allerdings auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit und dadurch unsere hohe Qualität der Arbeit auch weiterhin halten und anbieten zu können.

Unsere Leistungsvereinbarung ist um 1 Jahr bis Ende 2016 verlängert worden. Im laufenden Jahr ist eine Neuregelung der Rahmenbedingungen der Finanzierung durch den Kreis ab 2017 in Aussicht gestellt worden.

Wir gehen davon aus, die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit RBK und Jobcenter in gewohnt hoher Qualität auch in 2017 fortsetzen zu können.

Ansprechpartner

Leitung:

Christiane Heger, Dipl. Sozialpädagogin

Berater:

Günther Dittrich, Dipl.-Pädagoge

Christine Goedert, Dipl.-Volkswirtin

Gabi Selent, Dipl. Sozialpädagogin

Ulla v. Albedyll, Juristin

Prävention

Waia Berde, Präventionsfachkraft

Bergisch Gladbach im März 2016

Schuldnerberatung RheinBerg

Paffrather Str. 7-9
51465 Bergisch Gladbach

Telefon 02202 9 37 37 0

Fax 02202 9 37 37 27

Mail: info@schuldnerberatung-rheinberg.de

www.schuldnerberatung-rheinberg.de